Steinburg

Handlungsfeld	Ziel der Prozessoptimierung	Beteiligte Akteure
Registrierung, Unterbringung, Wohnen u. Meldewesen	Personen wohnen eigenständig und sind stets korrekt gemeldet.	Ausländer-behörde; Träger; Jobcenter; Ämter, Städte u. Gemeinden
Aufenthaltsrecht, Familiennachzug	Abschluss des Asylverfahrens, ggf. Klärung des Familiennachzugs.	Ausländer-behörde; DBotsch.A; Ämter, Städte u. Gemeinden; Jobcenter; BAMF
Gesundheit	Personen sind krankenversichert, sind informiert über Zugänge und können (ggf. mit Unterstützung) die Gesundheitsleistungen erfolgreich nutzten.	Medizinische Versorgung; Ämter, Städte u. Gemeinden; Kreissozialamt; Kranken-kassen; Weitere Akteure
Leistungsbezug	Personen erhalten bei Bedarf rechtzeitig Leistungen.	Ausländer-behörde; BAMF; Jobcenter; Ämter, Städte u. Gemeinden
Frühkindliche Bildung, Schule, Berufsschule u. Studium	Personen sind in den Regelbetrieb des Bildungssystems eingebunden. Härtefälle sind bei Systemübergängen unterstützt.	Regelschule; Ämter, Städte u. Gemeinden; MGB u. Hoch-schulen; DaZ-Zentrum; RBZ; Ausländer-behörde
Sprache, Ausbildung und Arbeit	Personen sind in Betreuung des JC (SBG II) o. der BA (SBG III) u. in intensiver Sprachförderung oder haben den Übergang in Arbeit o. Ausbildung ggf. mit berufsbegleitend-berufsbezogener Sprachförderung u. Betreuung geschafft.	Bildungs-träger; BAMF; Weitere Akteure; ABH; Ä/S/G; RBZ; Jobcenter; BA
Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UmA)	UmA sind in Obhut genommen, im Asylverfahren, dem individuellen Förderbedarf angemessen begleitet und beraten.	Jugendamt; Jugendhilfe; Polizeidirektion; Ausländer-behörde; Weitere Akteure

Lesehilfe

Die nachfolgenden Folien zeigen die bisher erfassten Prozesse pro Handlungsfeld in Ihrer Stadt auf. Um die einzelnen Seiten gut verstehen zu können, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Grundsätzlich sind die Prozesse chronologisch von oben nach unten dargestellt.
- Prozessschritte die gleichzeitig stattfinden, sind in der Regel auf gleicher Höhe dargestellt.
- Auf einigen Folien werden verschiedene voneinander unabhängige Prozesse dargestellt. Der Anfang jedes Prozesses wird über Nummerierungen (1,2,3…) kenntlich gemacht.
- Wenn Sie in den Präsentationsmodus gehen, dann können Sie auf der ersten Folie in die Handlungsfelder klicken und gelangen so zu den einzelnen Folien. Außerdem gelangen Sie über einen Klick auf den Startseiten-Button auf die erste Seite. Um auf das Abkürzungsverzeichnis zu gelangen, klicken Sie auf Abkürzungen.

Abkürzungsverzeichnis

Akteur/ Begriff	Kurzform	Abkürzung
Agentur für Arbeit		BA
Ämter, Städte und Gemeinden		Ä/S/G
Amtsgericht		
Asylbewerberleistungsgesetz		AsylbLG
Aufenthaltsgesetz		AufenthG
Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein		AV-SH
Ausländerdaten Verwaltungs- und Informationssystem		ADVIS
Ausländerzentralregister		AZR
Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache		BiK-DaZ
Berufsschule		BS
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge		BAMF
Bundesdruckerei		BD
DaZ-Zentrum („Deutsch als Zweitsprache“)	DaZ-Zentrum	
Deutsche Botschaft im Ausland		DBotsch.A
Ehrenamt		EA
Erkennungsdienstliche Behandlung		ED
FB 12 - Ordnungsamt/ Ausländerbehörde	Ausländerbehörde	ABH
FB 40 - Sozialamt	Kreissozialamt	KSA
FB 46 - Amt für Jugend, Familie und Sport	Jugendamt	JA
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen		FIM
Gemeinschaftsunterkunft		GU
Grenzüberschrittsbescheinigung		GÜB
Handwerkskammer		HWK
Hilfe zur Erziehung		HzE
Industrie- und Handelskammer		IHK
Inobhutnahme		ION
Integrationsgeschäftsdatei		InGe-Online
Integrationskurs		I-Kurs
Internationale Organisation für Migration		IOM
Jobcenter		JC
Jugendmigrationsdienst		JMD
Jugendsozialdienst		JSD
Jugendhilfe		JH
Kindertagesstätte		KiTa
Kommunale Flüchtlingsbeauftrage – IAP-Finanzierte Begleitpersonen		KFB
Krankenkasse		KrK
Kreiskoordinatoren für Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen	Kreiskoordinatoren	KK
Landesamt für Ausländerangelegenheiten		LfA
Landesjugendamt		LJA
Landesunterkunft		LU
Landesunterkunft für Ausreisepflichtige		LUK-A
Medizinische Versorgung		MV
Melderegister		MR
Migrationsberatung (MBSH, MBE, JMD)		MGB
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer		MBE
Migrationsberatung Schleswig-Holstein		MBSH
Netzwerk Integration durch Qualifizierung		IQ-Netzwerk
Polizeidirektion		
Regelschule		RS
Regionales Berufsbildungszentrum		RBZ
Sozialgesetzbuch		SGB
Starterpaket für Flüchtlinge		STAFF
Träger der freien Wohlfahrtspflege	Träger	
Träger der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz		TLA
Unbegleitete minderjährige Ausländer		UmA
Wirtschaftliche Jugendhilfe		WJ
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der BA		ZAV

Zeichenlegende

Kästchen in dieser Form und Farbe zeigen ein Ereignis an, das nicht veränderbar ist.

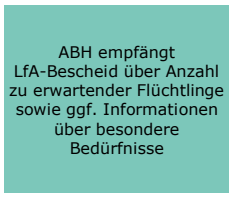

Kästchen in dieser Form geben einen einzelnen Prozessschritt wieder.

Kästchen in dieser Form weisen auf eine Entscheidung im Prozess od. auf unterschiedliche Ausgangsbedingungen für den nachfolgenden Prozess hin.

Die Pfeile zeigen den Verlauf von einem Prozessschritt zum nächsten an.

Diese Pfeile kennzeichnen die Übertragung von Informationen.

Kästchen in dieser Form und Farbe verweisen darauf, dass der Prozess auf einer anderen Folie weitergeführt wird.

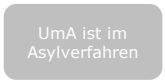

Kästchen in dieser Form und Farbe kennzeichnen, dass ein Prozessziel erreicht ist.

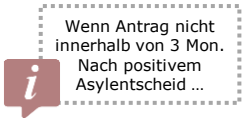

Kästchen in dieser Form, mit dieser Rahmenlinie und mit diesem Symbol weisen auf Informationen zum Prozess hin.

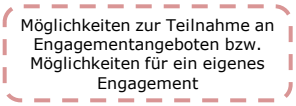

Kästchen in dieser Form und mit dieser Rahmenlinie weisen auf die Nutzung und Beratung zu gebündelten Angeboten hin.

Kästchen in dieser Form und Farbe weisen auf den Zugang zu Datenbanken hin.

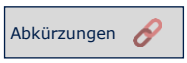

In dem Sie im Präsentationsmodus auf dieses Feld klicken, erreichen Sie entweder die erste Seite der Präsentation (Button Startseite) oder das Abkürzungsverzeichnis (Button Abkürzungen).

Registrierung, Unterbringung, Wohnen und Meldewesen (1/2)

Prozessziel: Personen wohnen eigenständig und sind stets korrekt gemeldet.

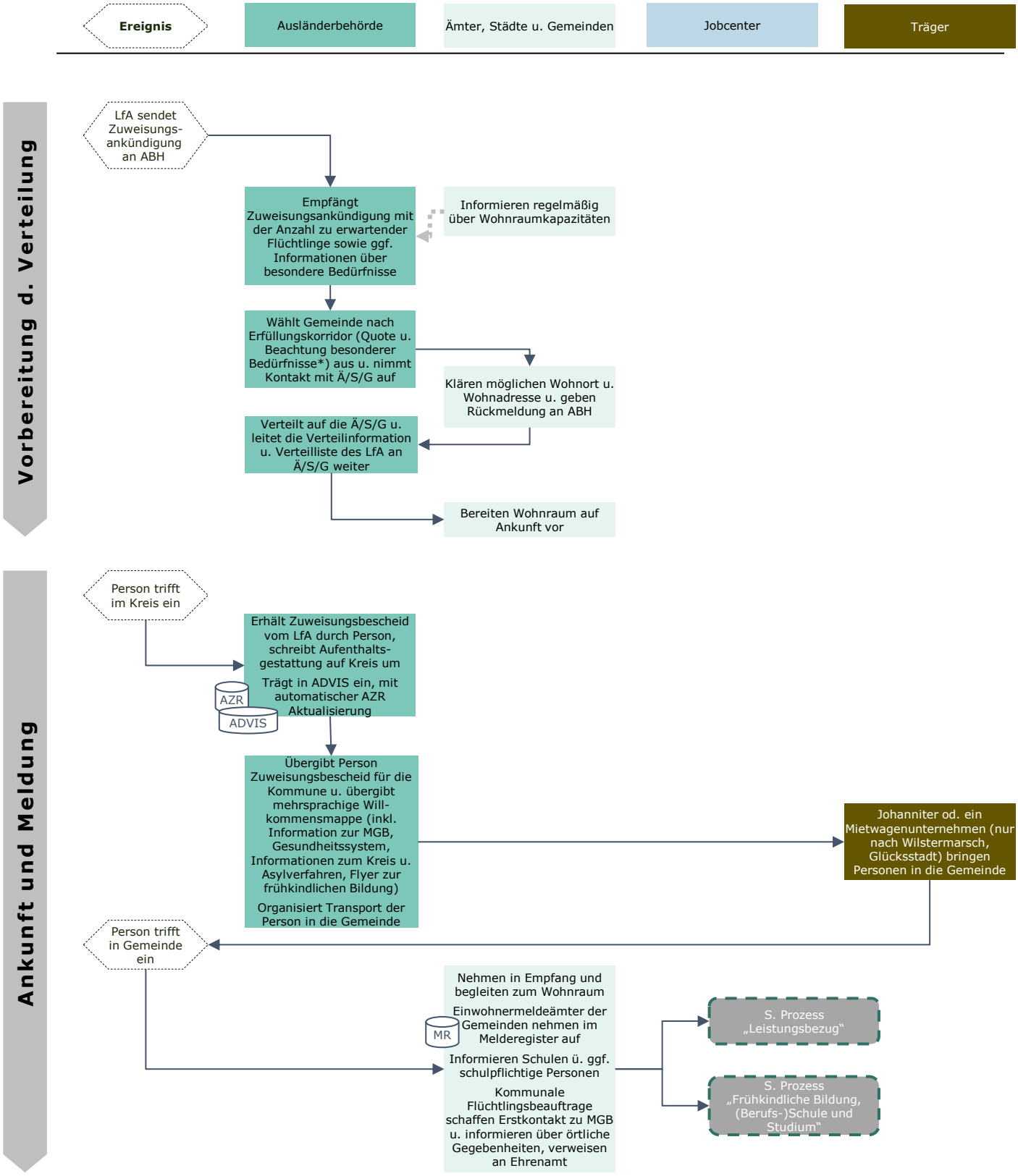

*Unter besondere Bedürfnisse fallen z.B. auch alleinreisende Frauen mit Kindern.

Registrierung, Unterbringung, Wohnen und Meldewesen (2/2)

Prozessziel: Personen wohnen eigenständig und sind stets korrekt gemeldet.

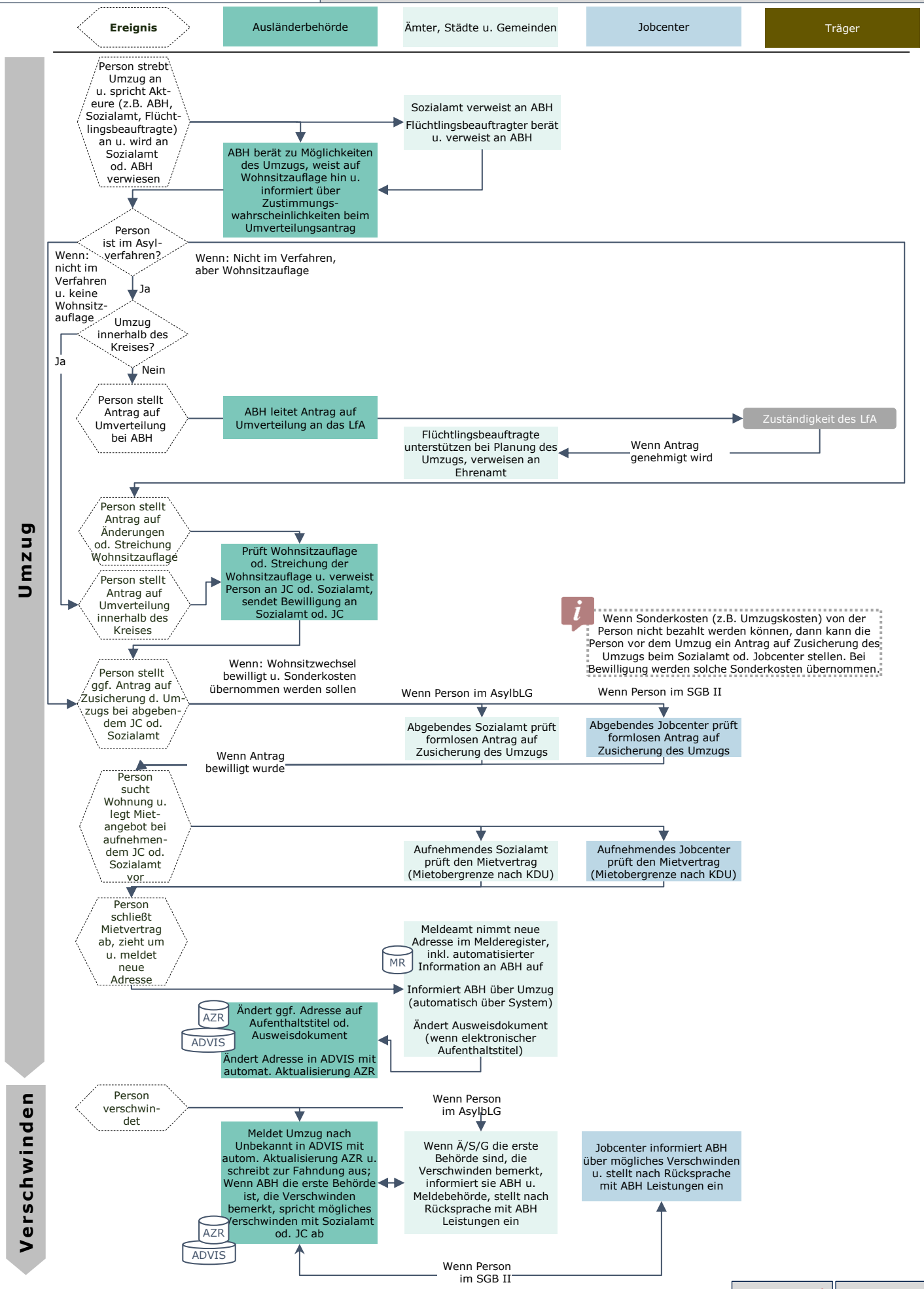

Startseite
Abkürzungen

Aufenthaltsrecht, Familiennachzug (1/2)

Prozessziel: Abschluss des Asylverfahrens, ggf. Klärung des Familiennachzugs

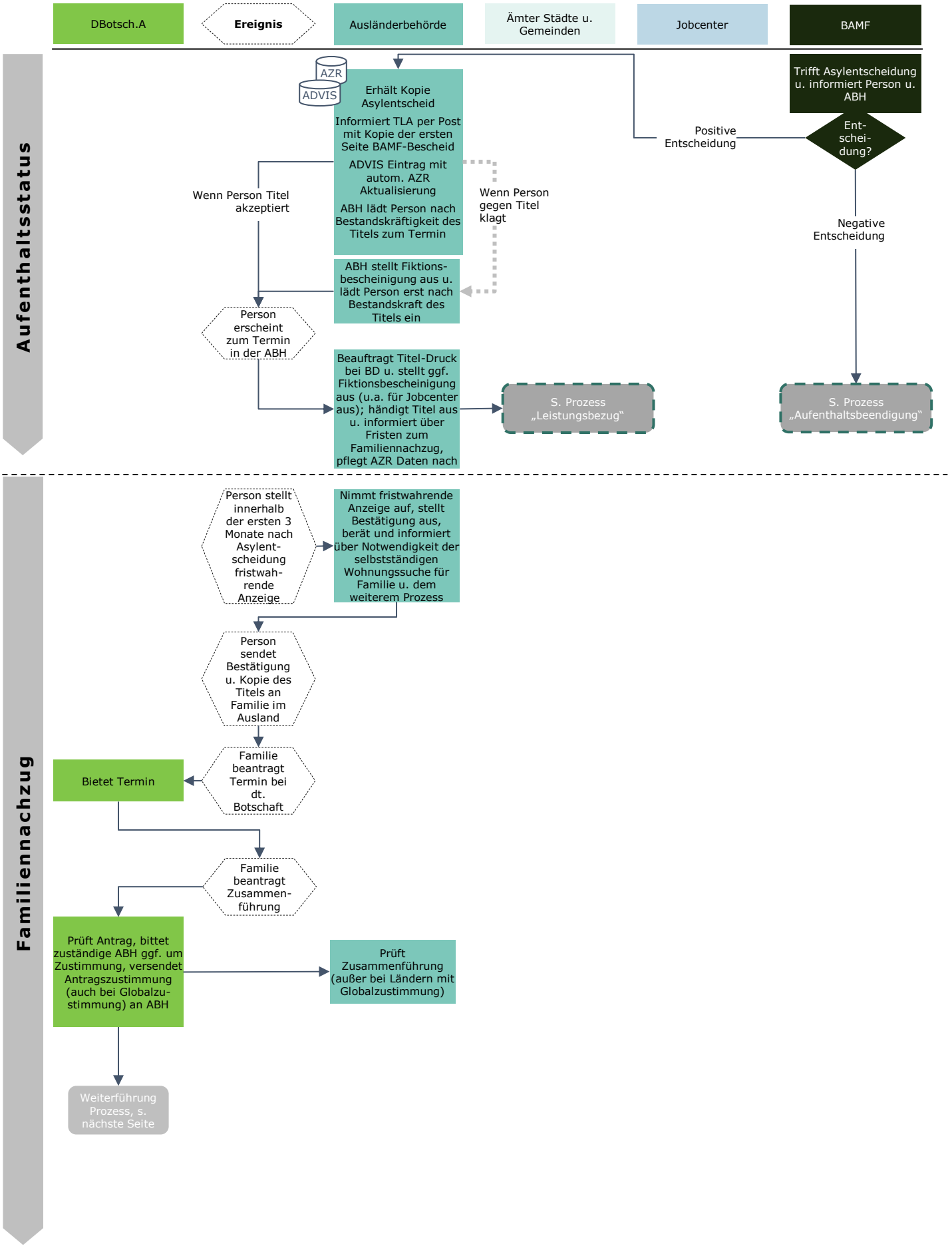

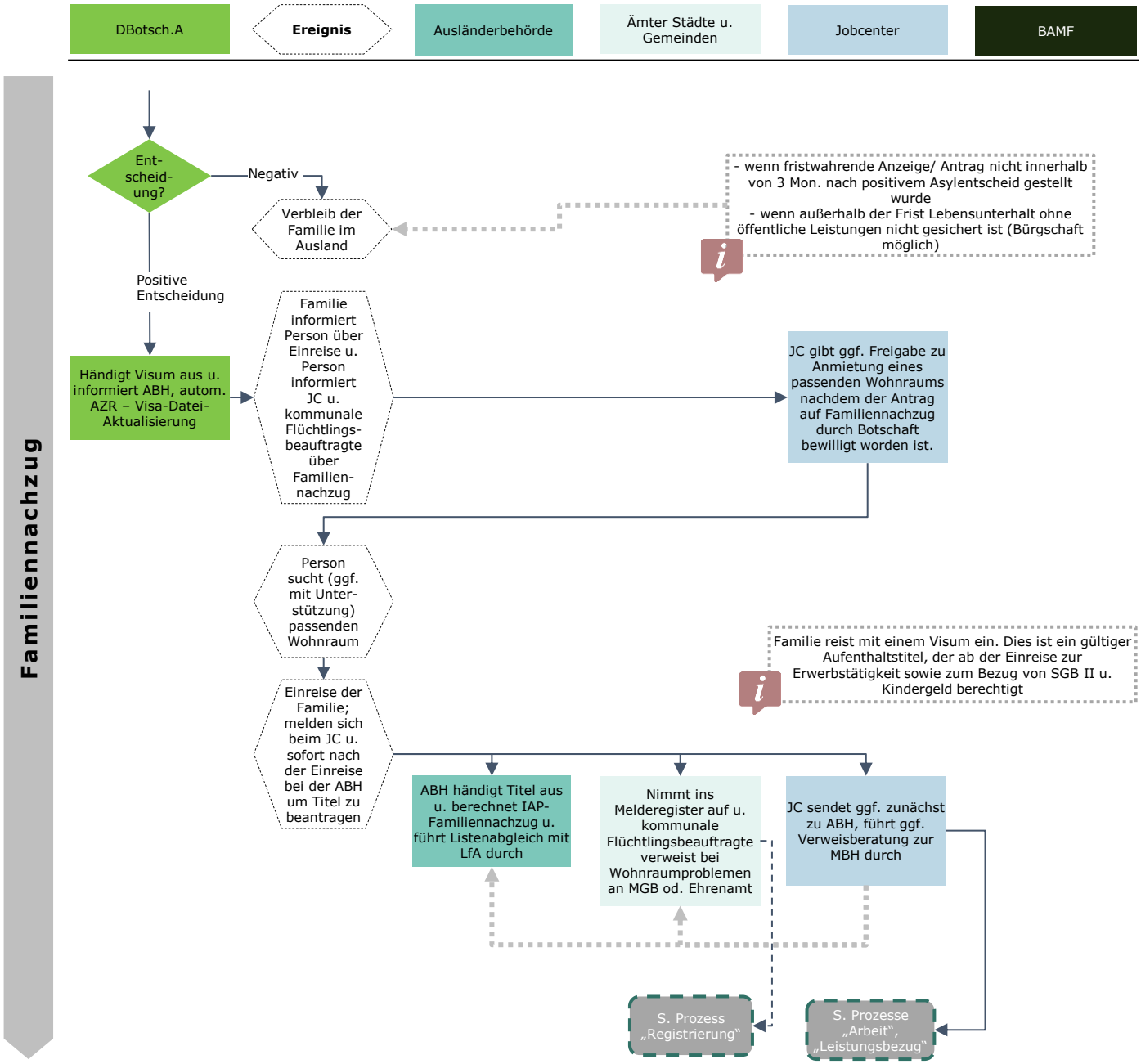
DBotsch.A
Ereignis
Ausländerbehörde
Ämter Städte u. Gemeinden
Jobcenter
BAMF
Familiennachzug
Ent-scheid-ung?
Negativ
Verbleib der Familie im Ausland
- wenn fristwahrende Anzeige/ Antrag nicht innerhalb von 3 Mon. nach positivem Asylentscheid gestellt wurde
- wenn außerhalb der Frist Lebensunterhalt ohne öffentliche Leistungen nicht gesichert ist (Bürgschaft möglich)
Positive Entscheidung
Händigt Visum aus u. informiert ABH, autom. AZR – Visa-Datei-Aktualisierung
Familie informiert Person über Einreise u. Person informiert JC u. kommunale Flüchtlings-beauftragte über Familien-nachzug
JC gibt ggf. Freigabe zu Anmietung eines passenden Wohnraums nachdem der Antrag auf Familiennachzug durch Botschaft bewilligt worden ist.
Person sucht (ggf. mit Unter-stützung) passenden Wohnraum
Familie reist mit einem Visum ein. Dies ist ein gültiger Aufenthaltstitel, der ab der Einreise zur Erwerbstätigkeit sowie zum Bezug von SGB II u. Kindergeld berechtigt
Einreise der Familie; melden sich beim JC u. sofort nach der Einreise bei der ABH um Titel zu beantragen
ABH händigt Titel aus u. berechnet IAP-Familiennachzug u. führt Listenabgleich mit LfA durch
Nimmt ins Melderegister auf u. kommunale Flüchtlingsbeauftragte verweist bei Wohnraumproblemen an MGB od. Ehrenamt
JC sendet ggf. zunächst zu ABH, führt ggf. Verweisberatung zur MBH durch
S. Prozess „Registrierung“
S. Prozesse „Arbeit“, „Leistungsbezug“

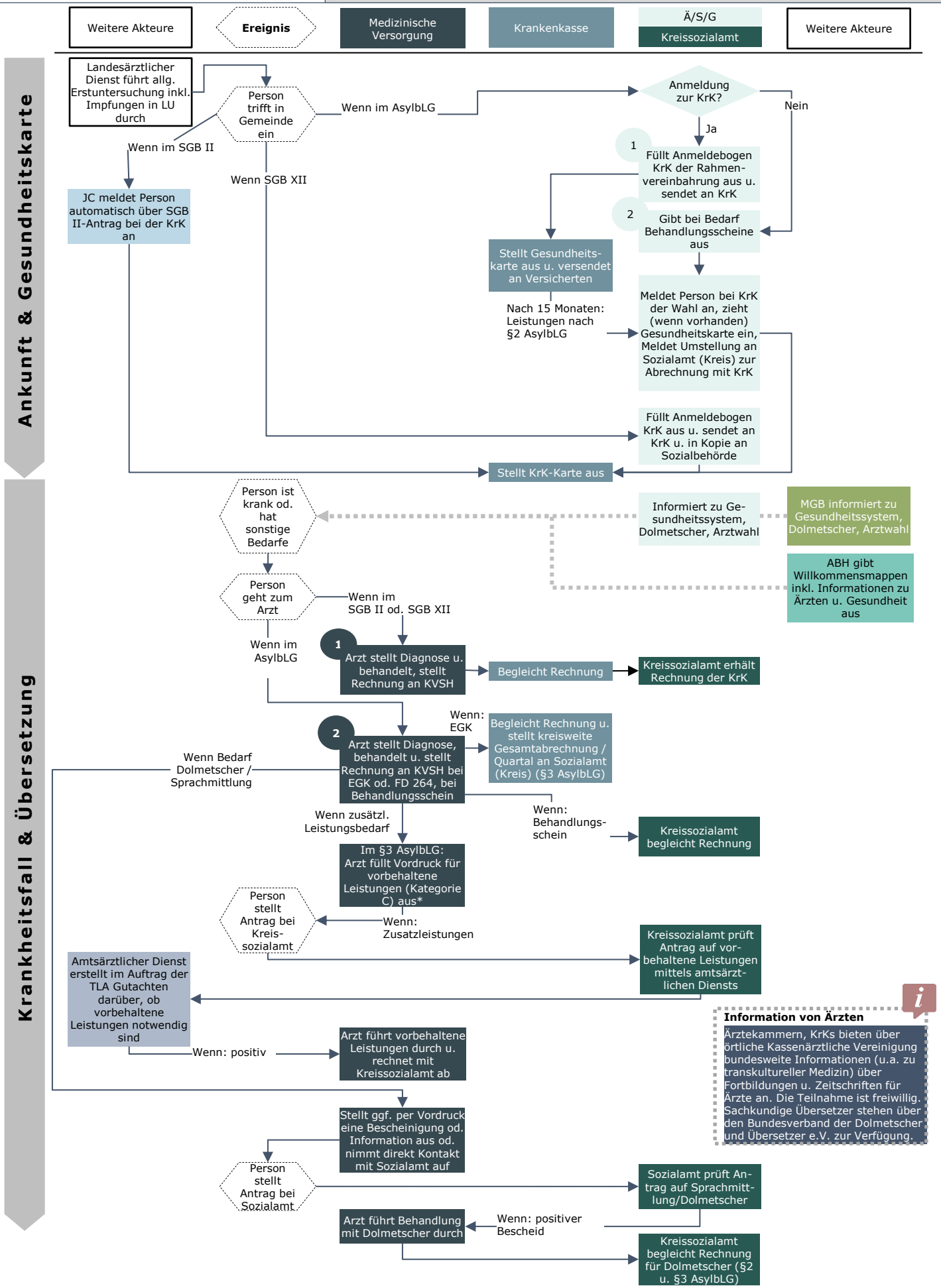

* Für Personen im §2 AsylbLG gelten volle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

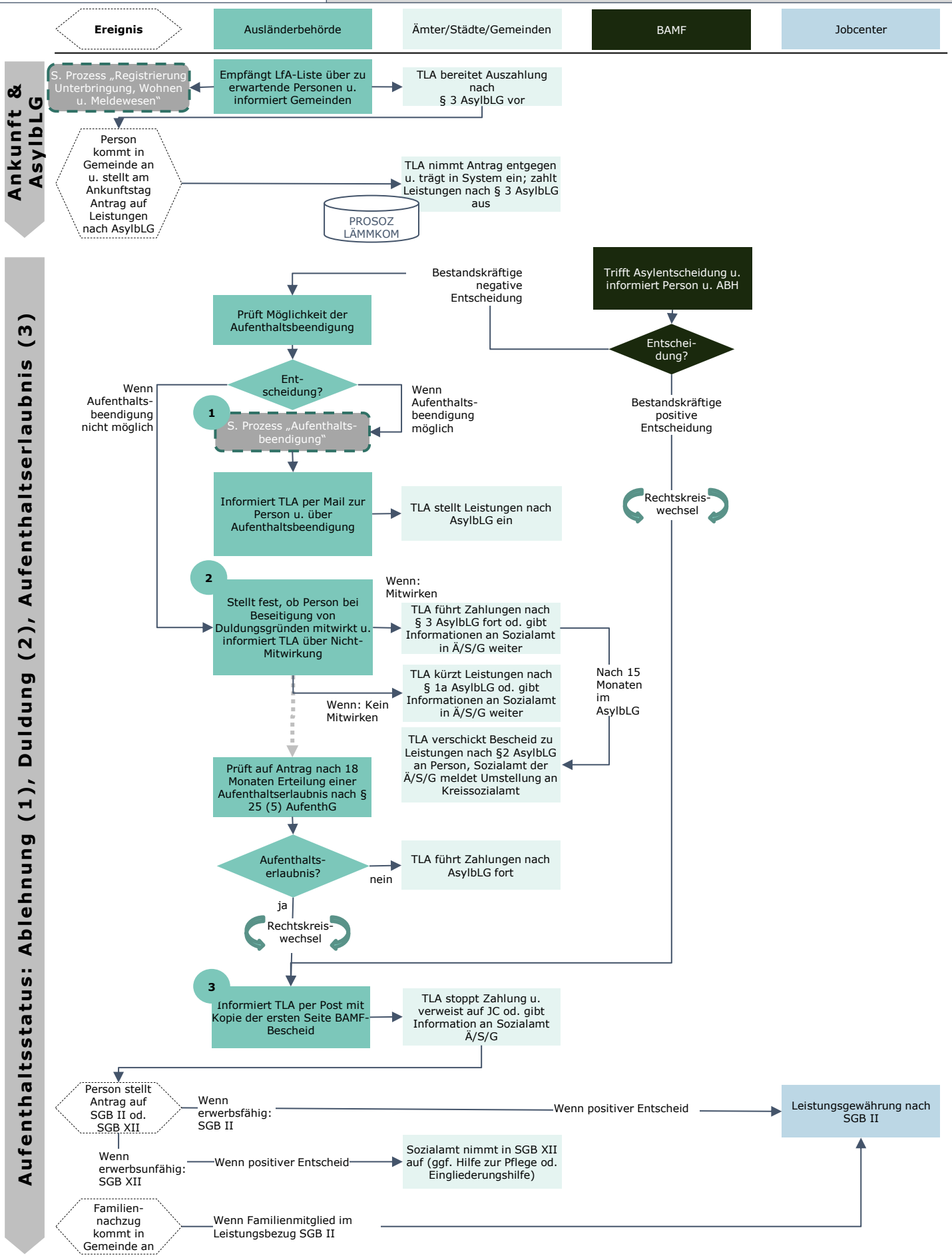
Ereignis
Ausländerbehörde
Ämter/Städte/Gemeinden
BAMF
Jobcenter
Ankunft & AsylbLG
S. Prozess „Registrierung, Unterbringung, Wohnen u. Meldewesen“
Empfängt LfA-Liste über zu erwartende Personen u. informiert Gemeinden
TLA bereitet Auszahlung nach § 3 AsylbLG vor
Person kommt in Gemeinde an u. stellt am Ankunftstag Antrag auf Leistungen nach AsylbLG
TLA nimmt Antrag entgegen u. trägt in System ein; zahlt Leistungen nach § 3 AsylbLG aus
PROSOZ LÄMMKOM
Aufenthaltsstatus: Ablehnung (1), Duldung (2), Aufenthaltserlaubnis (3)
Bestandskräftige negative Entscheidung
Trifft Asylentscheidung u. informiert Person u. ABH
Prüft Möglichkeit der Aufenthaltsbeendigung
Entscheidung?
Entscheidung?
Wenn Aufenthaltsbeendigung nicht möglich
1
S. Prozess „Aufenthaltsbeendigung“
Wenn Aufenthaltsbeendigung möglich
Bestandskräftige positive Entscheidung
Informiert TLA per Mail zur Person u. über Aufenthaltsbeendigung
TLA stellt Leistungen nach AsylbLG ein
Rechtskreiswechsel
2
Stellt fest, ob Person bei Beseitigung von Duldungsgründen mitwirkt u. informiert TLA über Nicht-Mitwirkung
Wenn: Mitwirken
TLA führt Zahlungen nach § 3 AsylbLG fort od. gibt Informationen an Sozialamt in Ä/S/G weiter
Nach 15 Monaten im AsylbLG
TLA kürzt Leistungen nach § 1a AsylbLG od. gibt Informationen an Sozialamt in Ä/S/G weiter
Wenn: Kein Mitwirken
TLA verschickt Bescheid zu Leistungen nach §2 AsylbLG an Person, Sozialamt der Ä/S/G meldet Umstellung an Kreissozialamt
Prüft auf Antrag nach 18 Monaten Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (5) AufenthG
Aufenthaltserlaubnis?
nein
TLA führt Zahlungen nach AsylbLG fort
ja
Rechtskreiswechsel
3
Informiert TLA per Post mit Kopie der ersten Seite BAMF-Bescheid
TLA stoppt Zahlung u. verweist auf JC od. gibt Information an Sozialamt Ä/S/G
Person stellt Antrag auf SGB II od. SGB XII
Wenn erwerbsfähig: SGB II
Wenn positiver Entscheid
Leistungsgewährung nach SGB II
Wenn erwerbsunfähig: SGB XII
Wenn positiver Entscheid
Sozialamt nimmt in SGB XII auf (ggf. Hilfe zur Pflege od. Eingliederungshilfe)
Familiennachzug kommt in Gemeinde an
Wenn Familienmitglied im Leistungsbezug SGB II

Frühkindliche Bildung (1), Schule (2), Berufsschule und Studium (3)

Prozessziel: Personen sind in den Regelbetrieb des Bildungssystems eingebunden. Härtefälle sind bei Systemübergängen unterstützt.

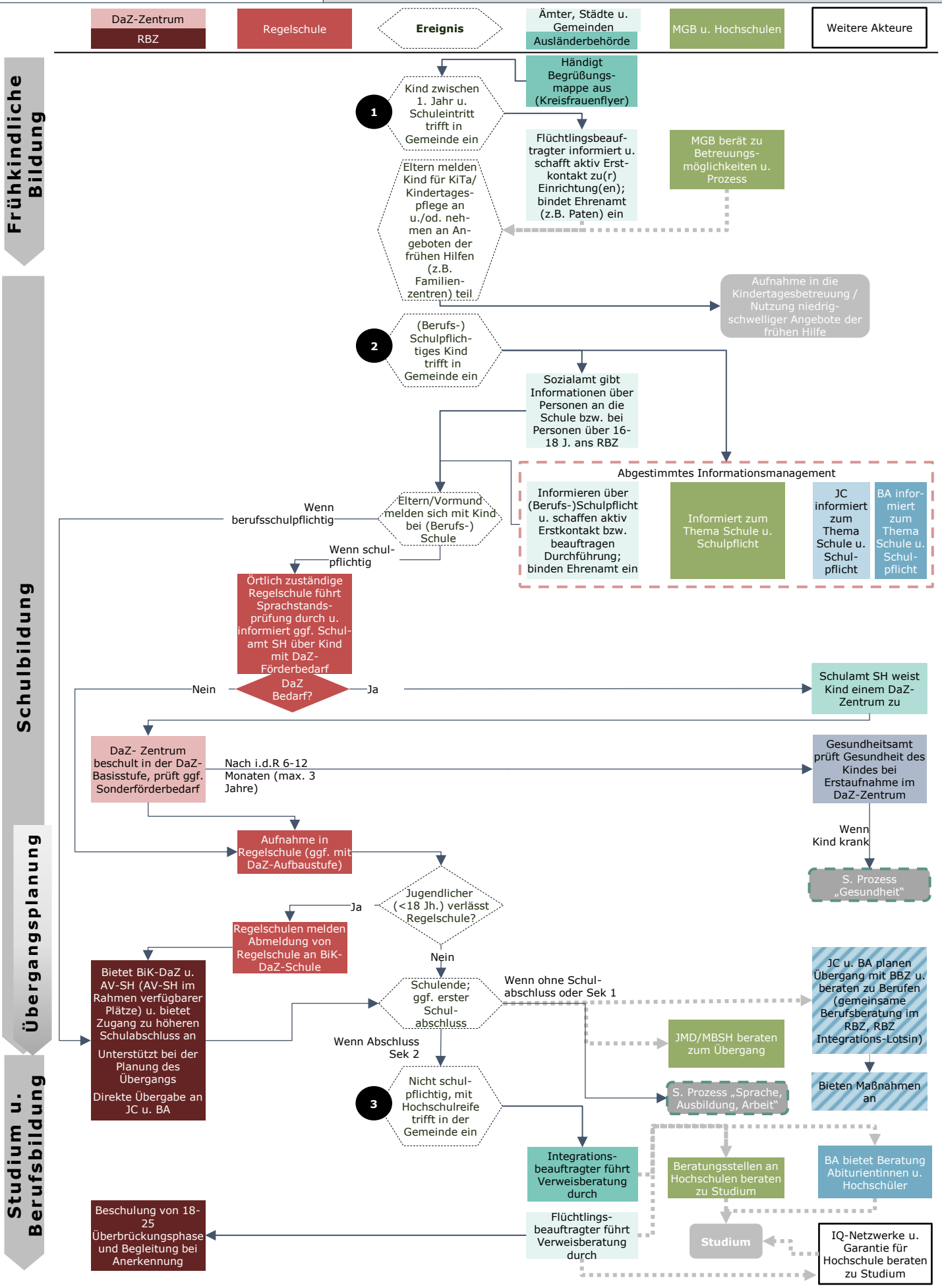

Startseite
Abkürzungen

Übersicht der Zuständigkeiten in der Arbeitsmarktinformation

Migrationsberatungen

Unter **Migrationsberatungsstellen in Schleswig-Holstein** fallen Jugendmigrationsdienste, die Migrationsberatungen für erwachsene Zuwanderer und die Migrationsberatungen Schleswig-Holstein.

Die **Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)** ist Ansprechpartner in Fragen sowohl zum Aufenthaltsrecht, als auch zu allgemeinen Fragen der Integration und steht allen Personengruppen **unabhängig vom Aufenthaltsstatus** zur Verfügung.

Die **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)** hilft bleibeberechtigten Erwachsenen bei Fragen zum alltäglichen Leben in Deutschland.

Die **Jugendmigrationsdienste (JMD)** beraten Jugendliche und junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren.

Die Migrationsberatungen beraten zu Sprache, Arbeit u. Ausbildung inkl. Fördermöglichkeiten. Sie verweisen an das **IQ-Netzwerk zur Anerkennung von Abschlüssen** und vermitteln in außerschulische Bildungsangebote u. informieren zu Studium.

Bundesagentur für Arbeit

Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung fallen in den Rechtsbereich des SGB III: Sie können bei freiwilliger Anmeldung zum Erstgespräch bei der BA eingeladen werden.

Die BA führt Erstberatung u. Profiling ggf. mit Telefondolmetscher durch.

Die BA informiert über FIM, berät zu Anerkennung von Abschlüssen, finanziert ggf. Übersetzung von Urkunden, verweist an IQ-Netzwerk, informiert zu außerschulischen Bildungsangebot u. Studium.

Personen mit guter Bleibeperspektive kann die BA in passende Fördermaßnahmen vermitteln; für diese kann die BA einen beschleunigten Zulassungsantrag für I-Kurs stellen (ab 4. Monat Aufenthalt).

Jobcenter

Personen mit Aufenthaltstitel fallen in den Rechtsbereich des SGB II. Das Jobcenter nimmt bei Bedarf in das Fall-Management auf.

Es prüft vorherige Verpflichtung zu einem Integrationskurs, trifft Absprachen mit dem I-Kursträger zu Bedarfen u. fordert ggf. zur Teilnahme am I-Kurs im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung auf. In diesem Fall sanktioniert es im Falle von fehlender Teilnahme.

Es vermittelt in geeignete Fördermaßnahmen oder Arbeit, berät zur Anerkennung von Abschlüssen bzw. verweist an IQ-Netzwerk zur Anerkennung von Abschlüssen.

Sprache, Ausbildung u. Arbeit (1/3)

Prozessziel: Personen sind in Betreuung des JC (SBG II) o. der BA (SBG III) u. in intensiver Sprachförderung oder haben den Übergang in Arbeit o. Ausbildung ggf. mit berufsbegleitend-berufsbezogener Sprachförderung u. Betreuung geschafft.

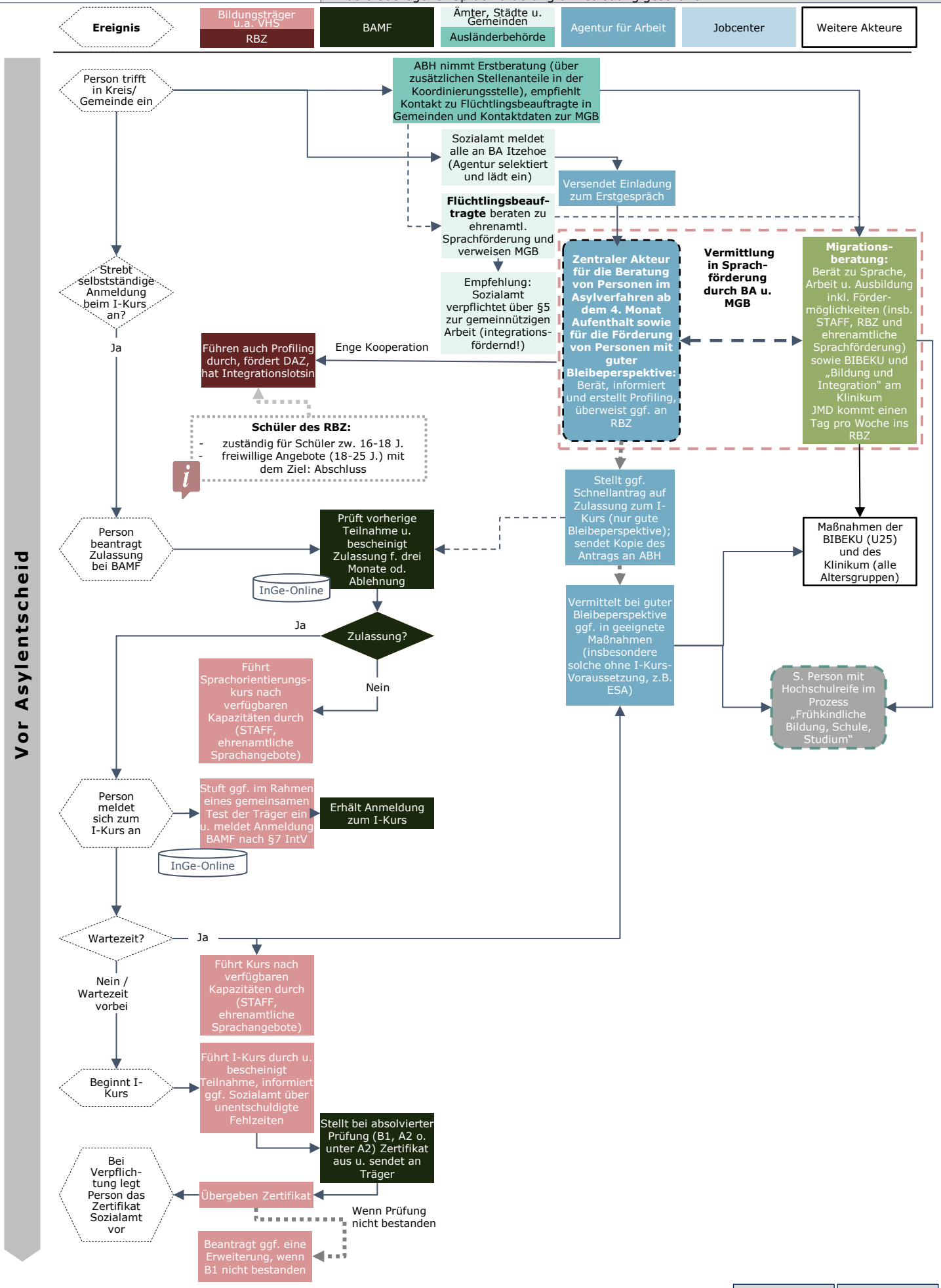

Startseite
Abkürzungen

Sprache, Ausbildung u. Arbeit (2/3)

Prozessziel: Personen sind in Betreuung des JC (SBG II) o. der BA (SBG III) u. in intensiver Sprachförderung oder haben den Übergang in Arbeit o. Ausbildung ggf. mit berufsbegleitend-berufsbezogener Sprachförderung u. Betreuung geschafft.

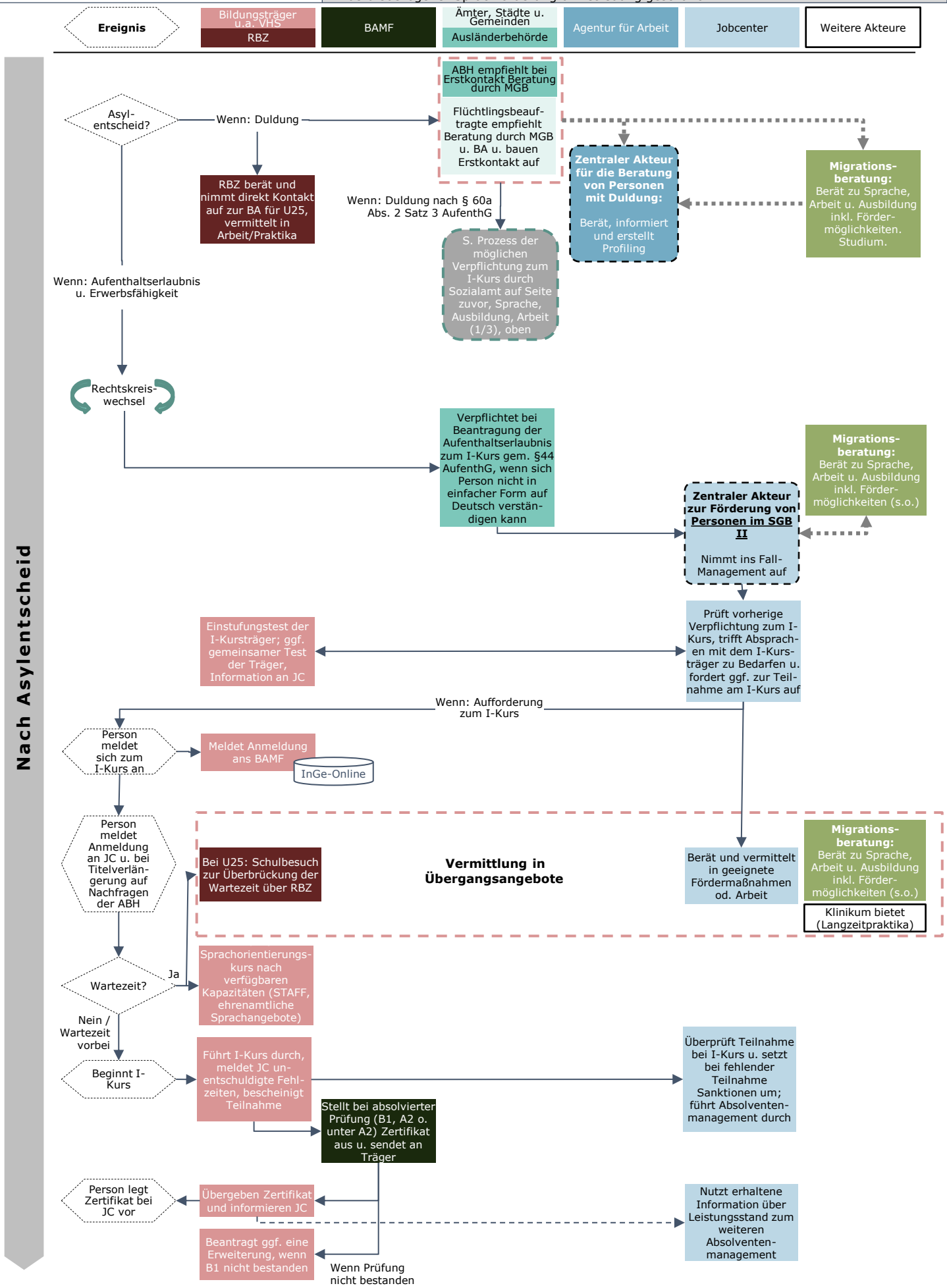

Startseite
Abkürzungen

Sprache, Ausbildung u. Arbeit (3/3)

Prozessziel Personen sind in Betreuung des JC (SBG II) o. der BA (SBG III) u. in intensiver Sprachförderung oder haben den Übergang in Arbeit o. Ausbildung ggf. mit berufsbegleitend-berufsbezogener Sprachförderung u. Betreuung geschafft.

Ereignis | Bildungsträger u.a. VHS | RBZ | BAMF | Ämter, Städte u. Gemeinden | Ausländerbehörde | Agentur für Arbeit | Jobcenter | Weitere Akteure

Aufnahme von Arbeit, Ausbildung od. Praktikum im AsylbLG

Nur Personen im AsylbLG:

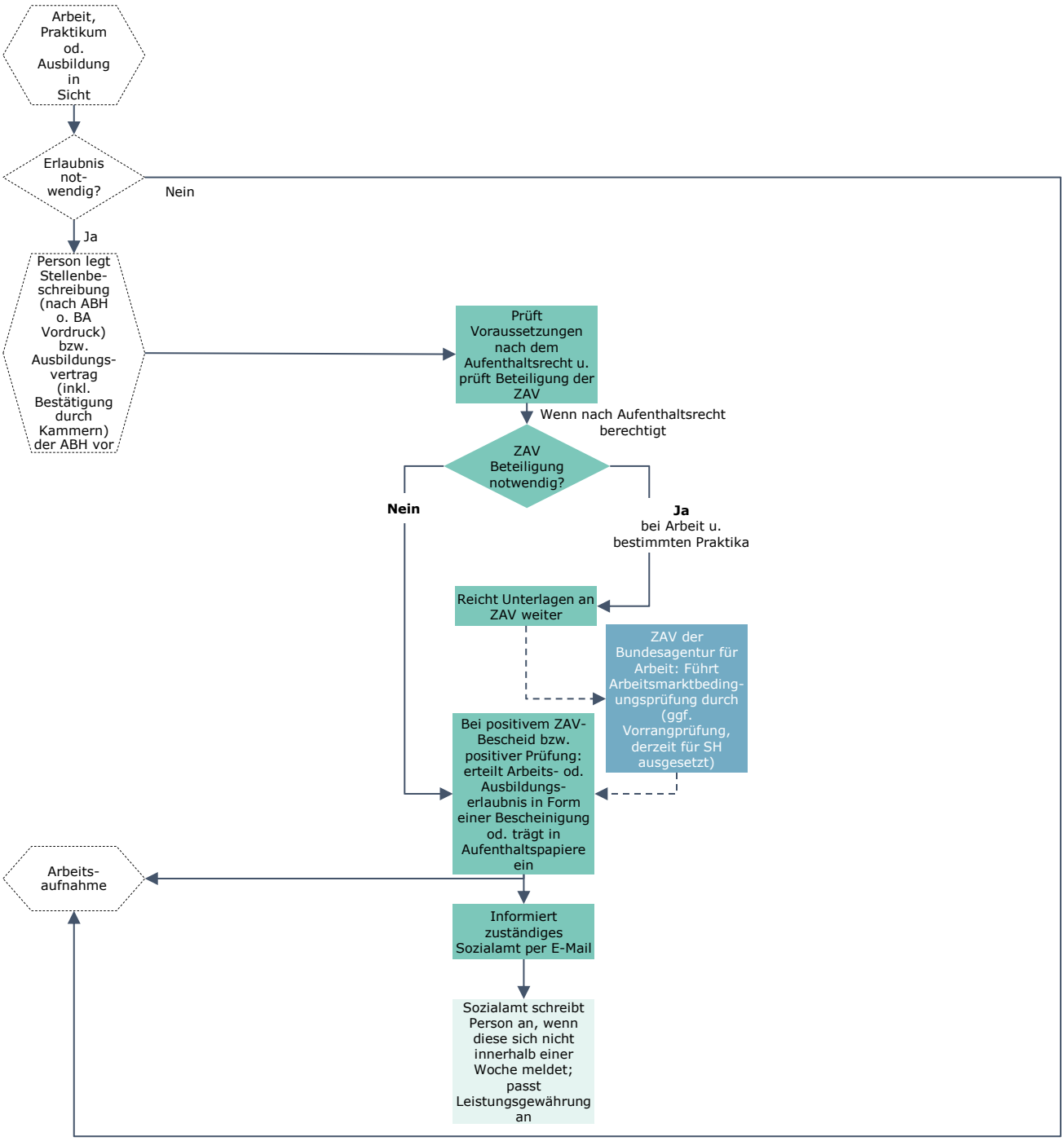

Regelmäßige Information u. Abstimmung

Kreiskoordinatoren organisieren die Arbeitskreise „Arbeit" und „Migration". Sie erstellen Angebotsübersichten u. sind Ansprechpartner für die Akteure im Kreis. Sie haben bei Anfragen eine Verweisfunktion auf die jeweils relevanten Akteure.

Träger pflegen Informationen zu Kursen u. ggf. freie Plätze in Kursnet ein. Der Landesverband der VHS in SH (LVHS) informiert über Angebote über Homepage.

Das BAMF informiert über Homepage über Sprachangebote des Bundes.

Die MGB bieten allen Personen auf freiwilliger Basis Informationen zu Sprache, Arbeit u. Ausbildung u. den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen u. Ansprechpartnern.

Akteure informieren sich über Arbeitskreise: Arbeitskreis „Arbeit im Bereich Flüchtlinge und Migration" in dem sich JC, BA, Kreissozialamt, ABH u. die Koordinatoren treffen. Hier wird der Bereich Arbeitszugang und Beratung besprochen.

Arbeitskreis „Migration im Bereich Flüchtlinge und Migration" der Integrationskursträger, MGB, Koordinierungsstelle sowie JC u. BA. Hier geht es u.a. um die Kurskoordination u. schnell vermittelbare Personen (Work First Programme).

Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (1/2)

Prozessziel: UmA sind in Obhut genommen, im Asylverfahren, dem individuellen Förderbedarf angemessen begleitet und beraten.

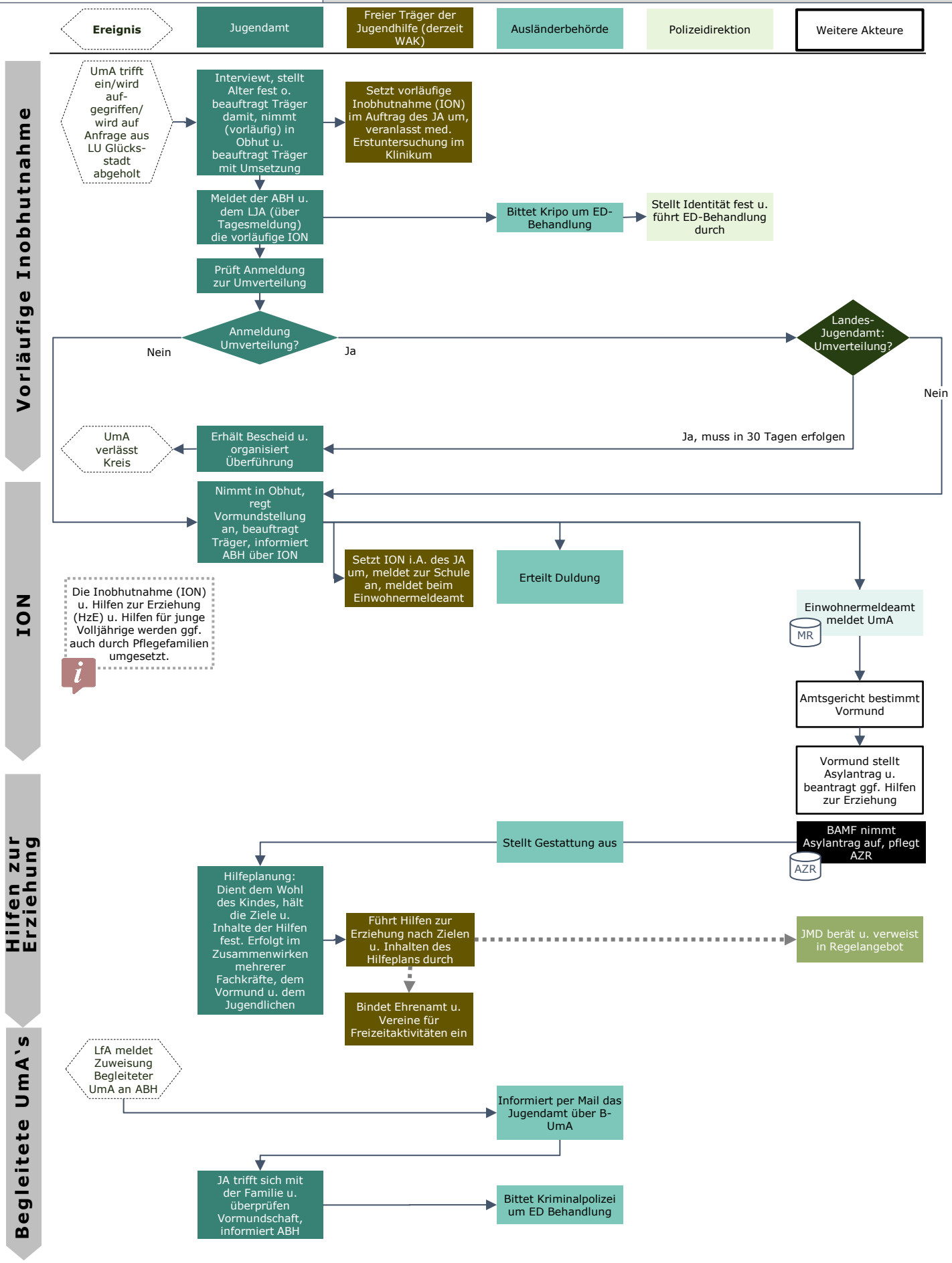

Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (2/2)
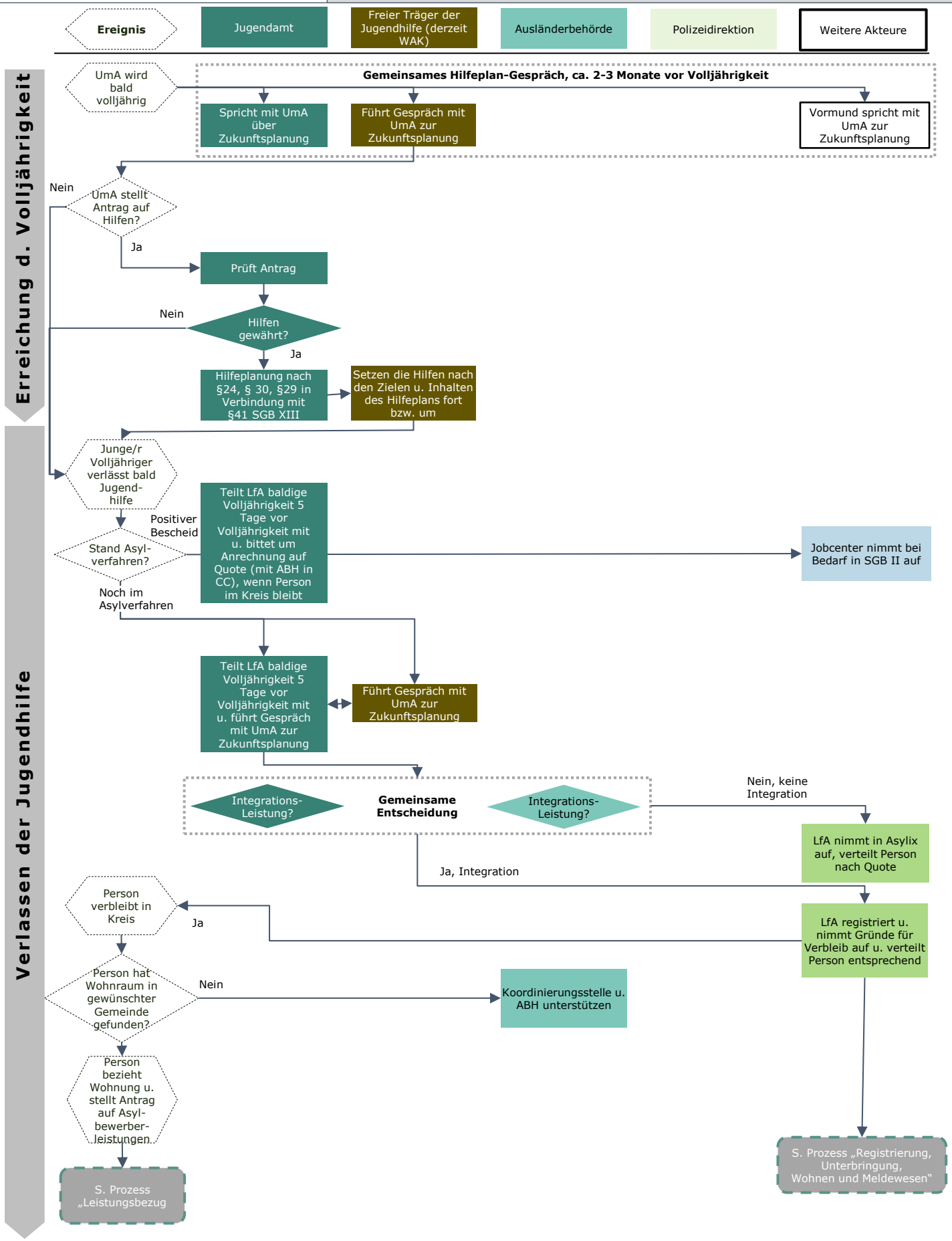
Prozessziel: UmA sind in Obhut genommen, im Asylverfahren, dem individuellen Förderbedarf angemessen begleitet und beraten.